

Prinzipielle Fragen zum "Fall Olah"

Autor(en): **Oprecht, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prinzipielle Fragen zum «Fall Olah»

Dr. H. Oprechts Stellungnahme zum «Fall Olah» ist an die Adresse der in Wien erscheinenden «Zukunft» (dem Organ der SPÖ) gerichtet. Wir sind dem Verfasser für die freundliche Erlaubnis zum Abdruck seiner «prinzipiellen Fragen» dankbar, da die Hintergründe des Falles Olah auch für die schweizerische Sozialdemokratie aufschlußreich sind. Wir werden demnächst auf den grundsätzlichen Aspekt des Falles zurückkommen. *R. L.*

Als schweizerischer Parteigenosse und als alter Gewerkschaftsfunktionär erlaube ich mir, in der Diskussion über den «Fall Franz Olah» einige Fragen aufzuwerfen, ohne sie selber beantworten zu wollen oder beantworten zu können.

1. Seit gut zwei Jahren erst kenne ich Franz Olah persönlich. Er war damals noch Präsident des «Österreichischen Gewerkschaftsbundes» und hielt sich damals als solcher in der Schweiz auf, um sich mit führenden Persönlichkeiten des hiesigen Gewerkschaftsbundes und der Bundesbehörden über Probleme der EFTA auszusprechen. Er reiste dann von der Schweiz aus nach Washington, wo er auch im Weißen Haus empfangen wurde. Wenige Monate nachher wurde Franz Olah, als Vertreter der ÖSP, österreichischer Innenminister. Er kam wieder als solcher, allerdings privat, im Sommer 1963 in die Schweiz. Er hatte dabei in Bern erneut Gelegenheit, mit an entscheidenden Stellen der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung stehenden Männern sich zu beraten. Im besonderen stand dabei zur Diskussion, ob nicht die Schweiz und Österreich innerhalb der EFTA enger als bisher, eventuell sogar im Rahmen einer Zollunion, *miteinander* Wirtschaftspolitik machen sollten.

2. Die Abberufung, beziehungsweise Absetzung von Minister Franz Olah durch die ÖSP nach verhältnismäßig kurzer Zeit der Tätigkeit und sein Aus-schluß aus der Partei wirkte in der Schweiz peinlich, besonders nachdem gemeldet worden war, daß zwischen Franz Olah und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund eine Verständigung getroffen worden sei. Darnach sollte Franz Olah in Zukunft auf jede weitere gewerkschaftliche Betätigung verzichten, während sich der Gewerkschaftsbund bereit erklärte, von einer Strafklage zur Abklärung der «statutenwidrigen Verwendung» von Gewerkschaftsgeldern abzusehen.

Die Aussprache über den «Fall Olah» in der sozialistischen Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur «*Die Zukunft*» hat für den Außenstehenden keine Klarheit schaffen können. Die einzelnen Artikel, die dazu Stellung nehmen, widersprechen sich, sie heben sich zum Teil gegenseitig auf.

3. Warum hat der Gewerkschaftsbund kein Verfahren durchgeführt, obwohl nach einer Darstellung der «Zukunft» Olah statuten- und zweckwidrige

Verwendung von Gewerkschaftsgeldern in schärfster Form vorgeworfen wird? In der Schweiz ist schon wiederholt darüber diskutiert worden, ob die Gewerkschaften bei Wahlen die Sozialdemokratische Partei unterstützen sollten. Nach den Statuten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist dieser parteipolitisch unabhängig. Viele seiner Funktionäre üben politische Ämter im Bund, in den Kantonen und Gemeinden aus, wobei häufig Gewerkschaftsgelder für diese Betätigung zum Einsatz gelangen. Man wird darauf antworten, daß in Österreich dasselbe der Fall sei, weil das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei auf bestimmter Grundlage geordnet wurde. Die «Freiheitlichen», die von Olah beim letzten Wahlkampf Gelder erhalten haben, seien aber eine «bürgerliche» Partei.

In der Schweiz ist in Sachfragen bei Volksabstimmungen von seiten der Gewerkschaften wiederholt mit bürgerlichen Parteien zusammengearbeitet worden, wobei die Kosten in der Hauptsache von den Gewerkschaften getragen worden sind. In den dreißiger Jahren, vor dem Zweiten Weltkrieg, bildete sich innerhalb der konservativ-christlichsozialen Volkspartei eine junge Gruppe linksstehender Katholiken, die eine eigene Zeitung «Die Entscheidung» herausbrachte. Diese Gruppe wurde von den Gewerkschaften ebenfalls unterstützt. Dasselbe ist geschehen beim Bündnis der Gewerkschaften mit den Jungbauern. Darüber, daß Olah Gewerkschaftsgelder für politische Zwecke verwendet hat, könnte ihm in der Schweiz prinzipiell kein Vorwurf gemacht werden. Dies um so weniger, als sich aus den Artikeln in der «Zukunft» der Schluß ziehen läßt, daß entscheidende Männer der Parteileitung über diese Finanzierungsaktion informiert waren.

4. In der Schweiz besteht seit 1959 eine Bundesregierung, die zusammengesetzt ist aus Vertretern der vier wichtigsten politischen Parteien: aus zwei Sozialdemokraten, zwei Freisinnigen, zwei Katholischkonservativen-Christlichsozialen und einem Bauernvertreter. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, daß eine «Koalition» zwischen diesen Parteien zwar im Prinzip besteht, daß sich aber die einzelnen Parteien ihre Selbständigkeit, in den politischen Entscheidungen im besonderen, vorbehalten. Wenn der Bundesrat dem Parlament eine Gesetzesvorlage unterbreitet, sind die Bundesratsparteien bei der Behandlung der Regierungsvorlage frei. Sie sind also durch die Beschlüsse der Regierung nicht gebunden. Es kommt vor, daß einzelne Parteigruppen manchmal sogar gegen ihre eigenen Vertreter in der Regierung bei der von ihnen vertretenen Gesetzesvorlage Stellung beziehen. Jede Vorlage wird im Parlament gründlich diskutiert, manchmal sogar auch wesentlich geändert. Einen besonders instruktiven Fall dafür bildete im letzten Jahr die Erledigung der Angelegenheit «Kreditüberschreitungen» für die Militärflugzeuge «Mirage». Das Parlament hat dabei aus seiner Mitte eine Kommission

eingesetzt, die die Praxis des Militärdepartementes und damit des Bundesrates im gesamten zu untersuchen hatte. Der Chef des Militärdepartementes und der Bundesrat sind dabei seitens des Parlamentes durch dessen Beschlüsse in die Schranken gewiesen worden: besonders wegen der großen Kreditüberschreitungen!

Mir scheint, daß die Bundespolitik in Österreich durch die Koalition zwischen ÖSP und ÖVP mit ihren weitgehenden gegenseitigen Bindungen immer mehr «verkalkt». Jeder Versuch, aus dieser gegenseitigen Verstrickung auszubrechen, wird von den «Funktionären» in der Partei und in den Gewerkschaften mit allen Mitteln bekämpft, da offenbar jeder persönlich um seine eigene Position bangt. Aber derart kann keine Politik gemacht werden! So kann nur noch gegenseitig politisch «geschäftet» werden. Daran muß aber eine Demokratie zugrunde gehen. Der «Fall Olah» ist ein Symptom dafür.

5. Die Schweiz ist bekanntlich eine Referendumsdemokratie. Es kommt vor, daß Gesetzesvorlagen von der Regierung und vom Parlament beraten und genehmigt werden, in der darauffolgenden Volksabstimmung, die durch 30 000 Unterschriften verlangt werden kann, *trotzdem* das Gesetz bachab geschickt wird. Das Vorhaben einiger Zeitungen in Österreich, die Radio- und Fernsehorganisation mit Hilfe einer Volksinitiative zu reformieren, hat beim Stab der Funktionäre von Partei und Gewerkschaften keine Gnade gefunden. Auch das bildet einen Beweis dafür, wie verknorzt die Demokratie in Österreich geworden ist. In der «Neuen Zürcher Zeitung» schreibt der frühere Nationalrat Dr. Hermann Häberlin in einem Artikel zum Sturz von Franz Olah, daß die Art und Weise, wie in Österreich der Fall behandelt worden sei, nicht *landesüblich* wäre – er meint damit natürlich in der Schweiz. Er führt dabei aus, daß die Abberufung eines Ministers wegen Verletzung der Parteidisziplin staatspolitisch gleichzusetzen sei der Absetzung von Chruschtschew durch seine Partei. Er ist auch erstaunt darüber, daß ein politischer Funktionär vor seiner Wahl der Partei eine Blankoverzichterklärung auszuhändigen hätte, von der sie jederzeit Gebrauch machen könne, falls der Abgeordnete parteidisziplinarisch sich vergehe. In der Schweiz komme es vor, daß ein Mann, der von einer Partei ins Parlament abgeordnet wurde, sein Mandat behalte, auch wenn er aus der Partei, die ihn auf ihre Liste genommen habe, ausgetreten sei. Im Fall Olah ist die Entscheidung darüber, ob er weiter Nationalrat bleiben könnte, durch die Hauptwahlbehörde im Innenministerium positiv entschieden worden, das heißt gegen den Willen der ÖSP.

Der Hinweis auf die staatspolitische Praxis der Schweiz schließt die Frage nicht aus, ob bei uns denn alles zum besten bestellt sei. Darüber hat erst kürzlich der Staatsrechtslehrer Professor Imboden in Basel eine kleine Schrift veröffentlicht, betitelt «Malaise in der Schweiz», die ich den Freunden in Österreich zur Lektüre empfehlen möchte.